

Antwort auf Schreiben vom 06.06.2000  
(Eingang 20.06.2000)

VS-Schwenningen

### Anmerkung zum Schreiben meiner Frau vom 06.06.2000

Richtig ist:

Die Ärztin des Gesundheitsamtes hatte Bedenken gegen eine Einschulung von [REDACTED] da seine Feinmotorik noch nicht genügend ausgeprägt sei.

Obwohl wir beide dennoch eine Einschulung befürworteten bat mich meine Frau um ein diesbezügliches Gespräch beim Jugendamt. Das Ergebnis dieses Gesprächs war, wie nicht anders zu erwarten, daß [REDACTED] eingeschult und seine Feinmotorik durch eine Fachkraft verbessert werden sollte.

Bei diesem Gespräch beim Jugendamt, es fand am 29.05.2000 statt, habe ich von den weiteren Tests, die meine Frau mit [REDACTED] hat durchführen lassen, und die ich in meinem Schreiben vom 04.06.2000 erwähnte, erfahren. Des weiteren habe ich bei diesem Gespräch erfahren, daß [REDACTED] einem weiteren Test auf Schultauglichkeit sowie einem Verfahren zur Verbesserung der Mutter - Kind - Beziehung (siehe mein Schreiben vom 04.06.2000) bei der Erziehungsberatungsstelle unterzogen wird. Nach Auskunft meiner Frau wurde das Verfahren zur Verbesserung der Mutter - Kind - Beziehung während unseres Gesprächs beim Jugendamt durchgeführt. Im Anschluß an unser Gespräch wollte sie [REDACTED] in der Erziehungsberatungsstelle abholen. Als ich ihr mitteilte, daß ich sie begleiten werde, sagte sie, daß dies nicht notwendig sei, da es ja nur um die Verbesserung der Mutter - Kind - Beziehung gehe und die Auswertung (?) wahrscheinlich erst im Laufe des Tages geschehen werde.

Ich ging dennoch mit. Mußte dann aber feststellen, daß es nicht um die Verbesserung der Mutter - Kind - Beziehung ging, sondern um den weiteren Test auf Schultauglichkeit. Die Auswertung (von einer Einschulung wird abgeraten) wurde uns noch in der Erziehungsberatungsstelle bekanntgegeben.

Erst jetzt plädierte meine Frau gegen eine Einschulung, obwohl wir doch wenige Stunden vorher im Jugendamt das Für und Wider einer Einschulung erörtert hatten und beide die Einschulung befürwortet hatten. Wir vereinbarten daraufhin ein weiteres Gespräch im Jugendamt für den darauffolgenden Tag.

Am Ende dieses zweiten Gesprächs bat ich noch um Bedenkzeit bis zum folgenden Tag (Mittwoch, den 31.05.2000). Den Antrag auf Aufnahme in die Förderklasse hat sie mir auf meine Bitte hin mitgegeben.

Bis hierhin wird Frau [REDACTED] vom Jugendamt meine Aussagen bestätigen können.

Ich entschied mich dann auch für die Aufnahme in eine Förderklasse. Allerdings wollte ich die weiteren Maßnahmen nun selbst durchführen, um nicht schon wieder vor einer neuen Überraschung zu stehen. Auch wollte ich den Antrag in der Schule persönlich abgeben und mir noch weitere Informationen über den Verlauf der an der Schule durchgeführten Tests geben lassen. Ich hatte daher

21.06.2000

**Antwort auf Schreiben vom 06.06.2000**  
**(Eingang 20.06.2000)**

**VS-Schwenningen**

den Antrag am 31.05.2000 nur ausgefüllt und noch nicht unterschrieben. Ich bat meine Frau nun, den Antrag zu unterschreiben (auch sie hatte zuvor noch nicht unterschrieben) und die Abgabe bei der Schule mir zu überlassen. Sie hatte nicht unterschrieben und sagte, daß dies nun auch nicht mehr nötig sei.

Am 01.06.2000 habe ich sie dann nochmals telefonisch darum gebeten, den Antrag zu unterschreiben. Sie sagte nun, daß sie sich auf keine Diskussion einlasse. Als sie dann die Kinder am Samstag den 03.06.2000 bei mir abholte – sie flog mit ihnen anschließend in den Urlaub – überreichte sie mir den unterschriebenen Antrag. Nun aber waren Pfingstferien und ich konnte den Antrag nicht mehr persönlich in der Schule abgeben (Sie sagte mir, der Antrag müsse noch vor den Pfingstferien der Schule vorliegen). Ich habe ihn daraufhin in den Briefkasten der Schule eingeworfen.